

Das argumentum resurrectionis 1 Kor 15, 12-20

1. Einleitung

Das paulinische argumentum resurrectionis, das in typischer Weise Form und Struktur der *analytischen Beweisführung* zeigt, stellt eins der wichtigsten Beispiele logischen Folgerns dar, die sich im Neuen Testament finden. Abgesehen von den sehr bedeutenden inhaltlichen Konsequenzen, über die sich die Exegese bisher nicht klar werden konnte, argumentiert hier Paulus auf rein logischer Grundlage, indem er die Wahrheit eines schlüssigen Arguments anführt.

Obgleich über die Argumentation in 1 Kor 15, 12-20 einschließlich ihrer Logik schon sehr viel veröffentlicht worden ist (Lit. vgl. Bachmann u. Bucher), scheint das argumentum resurrectionis noch nicht in einer definitiven Form vorzuliegen. Außerdem werden die für das Argument relevanten Bezüge oft so sehr mit persönlichen theologischen Annahmen der Interpreten vermenget, daß das logisch wirklich Wesentliche nicht genügend hervortritt. Ein Argument ist aber ein *objektiver* Sachverhalt, der unabhängig von den vielleicht möglichen Interpretationen besteht. Er muß sich deshalb *eindeutig* darstellen lassen.

2. Form des Arguments

2.1. Das Resurrektionsargument ist in seiner logischen Bedeutung zuerst von Augustin, der auch an logischen Kenntnissen unter seinen Zeitgenossen hervorragte (Prantl, I, 665), erkannt worden. Er hat es kurz so zusammengefaßt:

- (1) „Si non est resurrectio mortuorum,
- (2) neque Christus surrexit;
- (3) Christus autem surrexit,
- (4) est igitur resurrectio mortuorum.“ (De doctrina christiana, 2, 123)

In dieser Form ist das Argument u.a. von H. Scholz und Th. G. Bucher dargestellt worden. Die beiden ersten Zeilen sind die erste Prämisse, die zusammengesetzt ist aus zwei negativen, konditional verbundenen Gliedern. Die dritte Zeile ist die zweite Prämisse und die vierte Zeile die Konklusion. Mit p als Platzhalter für „resurrectio mortuorum“ und q als Platzhalter für „Christus surrexit“ ergibt sich die folgende Form:

$$[(\neg p \rightarrow \neg q) \& q] \Rightarrow p$$

Diese Formel ist eine Abart des *modus tollendo tollens*. Nebenbei bemerkt, weisen drei der zwölf thomasischen Gottesbeweise ebenfalls diese Form auf (Zimmer [1] 222).

Die Formel ist allgemeingültig wahr, weil es keine Belegung gibt, durch die sie falsch werden würde. Die Wahrheitswertanalyse ergibt für das diese Aussageform regierende Konditional immer den Wahrheitswert wahr, und zwar sowohl unabhängig davon, ob p oder q wahr oder falsch sind, als auch unabhängig davon, welche Aussagen für p oder q substituiert werden. Deswegen ist die Formel allgemeingültig und man kann sagen, daß p aus den Prämissen $\neg p \rightarrow \neg q$ und q logisch folgt, oder daß p von diesen Prämissen logisch impliziert wird. Damit ist bewiesen, daß p aus den angegebenen Prämissen logisch folgt.

Zugleich sind Behauptungen derart, daß für die Prämissen die Wahrheit „vorausgesetzt“ werden müßte oder worden sei, damit die Implikation wahr wird, leicht als unqualifiziert zu erkennen. Denn die logische Form ist ja gerade so, daß das Schema unabhängig davon wahr ist, welchen Wahrheitswert p oder q haben. Und die Wahrheit hängt auch nicht von den substituierten Aussagen ab, sondern allein von der Verteilung von \neg , \rightarrow und $\&$. Das Argument ist aus rein logischen Gründen wahr, und nicht aus Gründen bezüglich dessen, was es inhaltlich oder sachlich besagt.

2.2. Um jetzt die quantorenlogische Form zu zeigen, sind zwei Varianten zu unterscheiden, je nachdem, ob man annimmt, daß *alle* Toten auferstehen, oder nur *einige*. Dementsprechend wird erst einmal probeweise angenommen, daß sich die Auferstehung auf *alle* bezöge. Am besten geht man von dem der Struktur nach vielleicht Einfachsten aus, der zweiten Prämisse:

(3) Christus ist auferstanden.

Es seien C und A Abkürzungen für die beiden in (3) vorkommenden Prädikate „Christus“ und „auferstanden“. Dann ist (3) eine Aussage der Form:

$\forall x (Cx \ \& \ Ax)$

Die Negation hiervon ist $\Lambda x (Cx \rightarrow \neg Ax)$, womit schon die zweite Hälfte der ersten Prämisse (2) – ihr Konsequens – vorliegt. Denn daß Christus nicht auferstanden ist, heißt, daß für *jedes* x gilt: Wenn x Christus ist, dann ist x nicht auferstanden. Das hierzu gehörige Antezedens, die erste Hälfte der ersten Prämisse (2), nämlich „Es gibt keine Auferstehung der Toten“, lautet, falls man die Auferstehung auf alle bezieht: „Nicht alle Toten stehen auf“, oder symbolisch: $\forall x (Tx \ \& \ Ax)$, wenn T „tot“ bedeutet, so daß die erste Prämisse

- (1) Wenn es keine Auferstehung der Toten gibt,
- (2) dann ist auch Christus nicht auferstanden,

vollständig so zu formalisieren ist:

$$\forall x (Tx \ \& \ \neg Ax) \rightarrow \Lambda x (Cx \rightarrow \neg Ax)$$

Nun zur Konklusion:

(4) Es gibt eine Auferstehung der Toten,

was, nach der Annahme, daß *alle* Toten auferstehen, soviel heißt wie: Für jedes x gilt: Wenn x tot ist, dann steht x auf; also „Alle Toten stehen auf“, eine Aussage der Form:

$$\Lambda x (Tx \rightarrow Ax)$$

Alles zusammen, das Argument diesmal übersichtlich untereinander geschrieben, hat somit diese Form:

$$\begin{array}{ll} (1-2) & \forall x (Tx \ \& \ \neg Ax) \rightarrow \Lambda x (Cx \rightarrow \neg Ax) \\ (3) & \forall x (Cx \ \& \ Ax) \\ (4) & \therefore \Lambda x (Tx \rightarrow Ax) \end{array}$$

Die drei Punkte bei (4) kennzeichnen die Konklusion aus den Prämissen. Um auch hier nachzuweisen, daß (4) aus diesen Prämissen logisch folgt, d.h. daß das Konditional, bestehend aus der Konjunktion der Prämissen und der Konklusion, allgemeingültig ist, genügt die Überlegung, daß aufgrund der Äquivalenzen

$$\begin{array}{l} \Lambda x (Cx \rightarrow \neg Ax) \equiv \neg \forall x (Cx \ \& \ Ax), \\ \Lambda x (Tx \rightarrow Ax) \equiv \neg \forall x (Tx \ \& \ \neg Ax), \\ \forall x (Cx \ \& \ Ax) \equiv \neg \Lambda x (Cx \rightarrow \neg Ax), \\ \forall x (Tx \ \& \ \neg Ax) \equiv \neg \Lambda x (Tx \rightarrow Ax), \end{array}$$

das Antezedens der ersten Prämisse die Negation der Konklusion ist, und das Konsequens der ersten Prämisse die Negation der zweiten Prämisse ist. Demnach ergibt sich die Allgemeingültigkeit bereits satzlogisch gemäß

$$[(\neg p \rightarrow \neg q) \ \& \ q] \Rightarrow p,$$

was haargenau die bereits bewiesene Formel ist. Folglich wird (4) von der Konjunktion der Prämissen (1-2) und (3) logisch impliziert.

2.3. Wer demgegenüber die Auferstehung nicht allen, sondern nur *einigen*, zubilligen will, was wahrscheinlich mit der Übersetzung

(4) Es gibt eine Auferstehung Toter,

gemeint ist, muß entsprechend $\forall x (Tx \ \& \ Ax)$ als Konklusion schreiben und $\Lambda x (Tx \rightarrow \neg Ax)$ als Konsequens der ersten Prämisse, so daß das Argument jetzt folgende Form annimmt:

$$(1-2) \quad \Lambda x (Tx \rightarrow \neg Ax) \rightarrow \Lambda x (Cx \rightarrow \neg Ax)$$

$$(3) \quad \forall x (Cx \ \& \ Ax)$$

$$(4) \quad \therefore \forall x (Tx \ \& \ Ax)$$

Auch das ist allgemeingültig, wie diese Äquivalenzen satzlogisch einzusehen erleichtern:

$$\Lambda x (Tx \rightarrow \neg Ax) \equiv \neg \forall x (Tx \ \& \ Ax)$$

$$\Lambda x (Cx \rightarrow \neg Ax) \equiv \neg \forall x (Cx \ \& \ Ax)$$

Setzt man gemäß dieser Äquivalenzen ein, erhält man wieder:

$$[(\neg p \rightarrow \neg q) \ \& \ q] \Rightarrow p$$

2.4. Hieraus ergibt sich das Resultat, daß der Streit, ob alle oder nur einige der Auferstehung teilhaftig werden, von dieser paulinischen Argumentation überhaupt nicht berührt wird. Es ist deshalb der freien Wahl überlassen, ob man den Zusammenhang gemäß 2.2. oder gemäß 2.3. auffassen will. Jedenfalls ist die eine Interpretation nicht „richtiger“ als die andere, weil beide logisch gültig sind und das Argument eine Entscheidung nicht hergibt. Für einen nicht leeren Individuenbereich ist es invariant hinsichtlich der Anzahl derer, die auferstehen. *Daher ist es für Paulus gleichgültig, wie viele zwischen mindestens einem und allen auferstehen.*

3. Vers 13

3.1. Hinsichtlich V. 13 ist klar, daß er die erste Prämisse des Arguments bildet. Wenn man jedoch den Vers *separat* betrachtet, so als ob er *unabhängig* von dem übrigen wäre, wie einige anzunehmen scheinen, so kann man durchaus nicht sagen, aus „Wenn es keine Auferstehung der Toten gibt“ würde „dann ist auch Christus nicht auferstanden“ logisch folgen. Das stimmt keineswegs, weil $\neg p \rightarrow \neg q$ nicht allgemeingültig ist. Hier liegt keine formale Implikation vor, sondern nur ein konsistentes Konditional, das von den vier möglichen Wahrheitswertbelegungen zwar für drei wahr ist, für eine aber falsch. Es ist also nicht für alle Belegungen wahr und daher nicht allgemeingültig. Auch diesen Sachverhalt hat bereits Augustin mit wünschenswerter Präzision zum Ausdruck gebracht:

„Non enim vera inferebat apostolus, cum diceret: Neque Christus resurrexit“
(De doctrina christiana, 2 119).

Die Aussage V. 13 ist genau dann falsch, wenn das Antezedens wahr und das Konsequens falsch ist. In allen übrigen Fällen ist sie dagegen wahr. *Demzufolge kann V. 13 nur möglicherweise wahr sein, möglicherweise aber auch falsch; wie eine Hypothese.* Die Wahrheit dieser Aussage hängt von den Tatsachen ab.

3.2. Ob man aber V. 13 für wahr oder falsch zu halten geneigt ist, spielt für seine Funktion innerhalb des kompletten Arguments keine Rolle. Denn das Argument ist ja nicht deswegen wahr, weil einige V. 13 subjektiv für wahr halten, sondern weil das Argument insgesamt aufgrund seiner Form logisch wahr ist, d.h. allein aufgrund der logischen Beziehungen zwischen „nicht“, „wenn ..., dann ---“ und „und“. Für V. 13 herausgelöst läßt sich die Wahrheit hingegen nicht allein aufgrund der logischen Form feststellen, weil diese Aussage, separat betrachtet, *synthetisch*, also empirisch ist. (Vgl. Zimmer [2] 315-317; [4] Kap. 2 u. 3.)

Auch dann, wenn die erste Prämisse falsch ist, bleibt das Argument wegen der Eigenschaften des Konditionals wahr. Augustin hat auch diesen Punkt deutlich erkannt, denn er sagt ganz ausdrücklich über die Konditionale (conexiones) (vgl. Scholz, 157):

„Cum ergo sint verae conexiones non solum verarum, sed etiam falsarum sententiarum“ (De doctrina christiana, 2, 120).

Wer behauptet, V. 13 ($\neg p \rightarrow \neg q$) sei wahr, müßte empirische Gründe dafür anführen. Wo aber lediglich auf die „wenn ..., dann ---“-Struktur verwiesen wird, dort liegt einfach eine Verwechslung von materialer und formaler Implikation, bzw. von Konditional und logischer Folgerung vor. Aus einem Konditional wird erst dann eine logische Folgerung, wenn es allgemeingültig, d.h. für alle Belegungen wahr ist (vgl. Quine, 38-44; 62-69; Stegmüller, 38; 41f). Das trifft aber für $\neg p \rightarrow \neg q$ nicht zu; natürlich auch nicht für die entsprechenden quantorenlogischen Formalisierungen.

3.3. Woran liegt es nun, daß V. 13 trotzdem häufig intuitiv für wahr gehalten wird? Es liegt an zwei Präsuppositionen, die man mit der Aussage gewöhnlich zu verbinden pflegt. Glaubt einer an die Auferstehung, so setzt er voraus, daß Antezedens und Konsequens beide falsch sind, weil er ihre Negationen für wahr hält. Ein Konditional mit falschen Gliedern ist aber immer wahr. Glaubt er dagegen nicht an die Auferstehung, so setzt er voraus, daß Antezedens und Konsequens beide wahr sind, da er denkt, ihre Negationen wären wahr. Und ein Konditional mit wahren Gliedern ist ebenfalls stets wahr.

Der jeweilige Glaube will hier immer nur diejenigen Teile des logischen Zusammenhangs sehen, die ihn passend dünken. Dabei haben Glaube und Unglaube in diesem Fall bemerkenswerterweise denselben Effekt. Mit diesem sehr geschickten Trick nötigt Paulus dem Heiden wie dem Christen sogar noch zusätzlich zur formalen Unaus-

weichlichkeit des ganzen Arguments den Eindruck intuitiver Richtigkeit auf.

3.4. Der Versuch, aus V. 13 allein einen gültigen Schluß zusammenzuzimmern, was nur dadurch möglich ist, daß *zusätzliche* Prämissen eingeführt werden, ist ein ganz sinnloses Unterfangen, wofür es einen inhaltlichen Grund und einen formalen gibt. Der inhaltliche besteht darin, daß sowohl nach übereinstimmendem Dafürhalten so gut wie aller Kommentatoren als auch nach dem, wovon der Text tatsächlich handelt, nicht „Christus ist nicht auferstanden“ hergeleitet werden soll, sondern „Es gibt eine Auferstehung der Toten“ bzw. „... einiger Toter“. Deshalb muß letzteres auch als Konklusion erscheinen.

Wichtiger aber ist der formale Grund. Wenn V. 13 unter Zuhilfenahme einer weiteren Prämisse – wie etwa „Christus ist gestorben“ – erweitert wird, dann wird das Gesamtargument *falsch*:

$$\{[(\neg p \ \& \ r) \rightarrow \neg q] \ \& \ q\} \rightarrow p$$

- (1) Wenn es keine Auferstehung der Toten gibt,
- (5) und Christus gestorben ist,
- (2) dann ist auch Christus nicht auferstanden.
- (3) Christus ist aber auferstanden.
- (4) Also gibt es eine Auferstehung der Toten.

4. Wahrheit der Prämissen

4.1. Es ist bereits gesagt worden, daß für die Gültigkeit oder Wahrheit des Arguments die Wahrheit der Prämissen *keine* Voraussetzung ist. Die beiden hier vorliegenden Prämissen sind ohnehin nicht allgemein als wahr anerkannt. Es ist auch nicht zu sehen, wie sie empirisch bestätigt werden sollten.

4.2. In diesem Zusammenhang scheint die Annahme des Aristoteles eine Rolle zu spielen, daß bei einem Beweis die Prämissen wahr sein sollen (Top. A1, 100a18ff; 25-b25; An. pr. A1, 24b18-22; A4, 25b26-31; An. post. A2, 71b9-24), d.h. daß ein Argument *zusätzlich* zu seiner Schlüssigkeit wahre Prämissen haben soll. Unabhängig von der logischen Gültigkeit des Arguments müßten demnach die Prämissen *empirisch* wahr sein, falls sie nicht schon analytisch wahr sind. Dies aber hätte den Effekt, daß ein Beweis *logisch nicht entscheidbar* wäre, weil mit rein logischen Mitteln gar nicht festgestellt werden kann, ob eine empirische Prämisse wahr oder falsch ist.

Aristoteles hat deshalb zuviel verlangt, weil ein Beweis stets effektiv logisch entscheidbar sein muß. In der modernen Beweistheorie wird daher Beweisbarkeit als formale Ableitbarkeit definiert (Schütte [1] 2f; [2] 886f; Stegmüller, 86; vgl. Zimmer

[4] Kap. 2). Damit wird auch dem grundlegenden Unterschied zwischen Schlüssigkeit und empirischem Gehalt auf das deutlichste Rechnung getragen.

4.3. Die Gültigkeit des Arguments beruht darauf, daß es bei jeder möglichen Wahrheitswertbelegung wahr ist. *Es ist unabhängig davon wahr, wie sich die Tatsachen verhalten, weil seine Wahrheit allein aufgrund seiner logischen Form festgestellt werden kann.* Um das Argument zu Fall zu bringen, genügt es also nicht, eine oder beide der synthetischen Prämissen empirisch zu widerlegen. Die Falschheit der Prämissen ist ja in der Wahrheitswertbelegung schon von vornherein mit enthalten. Für die Konklusion gilt dies analog.

5. Unwiderlegbarkeit

5.1. Ein analytischer Zusammenhang sagt nichts über die Wirklichkeit. Nur wenn die Wahrheit davon abhängig wäre, wie sich die Tatsachen verhalten, würde etwas über die Wirklichkeit gesagt. Weder ist es nötig, eine Auferstehung als empirisches Phänomen anzunehmen, noch an die Auferstehung Christi zu glauben, ja selbst die Existenz Christi ist dafür völlig belanglos. Darin liegt gerade die Großartigkeit des paulinischen Arguments: *Es ist empirisch nicht widerlegbar.* Es ist dem religiösen Streit enthoben. Selbst dann, wenn eine Auferstehung empirisch definitiv widerlegt worden wäre, bliebe das argumentum resurrectionis wahr, weil es dafür unerheblich ist, was abgesehen davon der Fall sein mag.

5.2. Man darf also nicht etwa annehmen, es handle sich um einen Beweis für die Auferstehung, und die Gültigkeit des Arguments besage, daß es eine Auferstehung empirisch geben würde. Es handelt sich vielmehr um einen Beweis, daß die Aussage „Es gibt eine Auferstehung der Toten“ aus „Wenn es keine Auferstehung der Toten gibt, dann ist auch Christus nicht auferstanden“ und „Christus ist auferstanden“ logisch folgt. Und dieser ist gültig.

Die Vermengung der Frage nach dem empirischen Gehalt von Aussagen mit der nach ihrem logischen Zusammenhang ist offenbar charakteristisch für das ständige Rekurrenieren auf die „Bejahbarkeit“ der Prämissen. Doch das hat überhaupt nichts zu sagen, wenn Schlüssigkeit und Folgerichtigkeit zur Debatte stehen.

Entweder man interessiert sich dafür, ob *Paulus* hier korrekt argumentiert, gefolgert, abgeleitet hat, dann findet man in diesem Traktat alles, was für eine definitive Antwort erforderlich ist, denn es handelt sich dabei um eine rein logische Angelegenheit; oder man interessiert sich dafür, ob die eine oder andere Aussage *empirischen* Gehalt und Wirklichkeitsbezug besitzt, dann handelt es sich um eine außerlogische Frage, zu deren Beantwortung man sich um die Tatsachen bemühen sollte, ansonsten bleibt man in der bloßen Hermeneutik doktrinären Deuteln stecken.

6. Irrelevante Bezüge

6.1. In der bisherigen Diskussion sind zahlreiche Gesichtspunkte vorgebracht worden, die sich anscheinend auf die Logik des *argumentum resurrectionis* beziehen, in Wahrheit jedoch dafür vollkommen irrelevant sind. Von diesen werden jetzt einige aufgeführt, um zu erklären, wovon das Argument nicht handelt.

Gänzlich ohne Bedeutung für die Gültigkeit des Arguments sind jene exegetischen Überlegungen, die Übersetzungsvarianten hinsichtlich „auferstehen“ oder „auferwecken“ betreffen. Man kann ohne weiteres alle derartigen Möglichkeiten in das Argument einsetzen, ohne das dadurch der logische Zusammenhang tangiert würde. Solche Substitutionen sind generell *salva veritate* möglich. Natürlich wird hier nicht gesagt, daß die Frage, ob „auferstehen“ oder „auferwecken“ zu übersetzen sei, irrelevant wäre, sondern daß diese Übersetzungsfrage für die Gültigkeit des Arguments irrelevant ist.

Aussagenlogisch stellen die schematischen Satzbuchstaben p und q Platzhalter für *beliebige Aussagen* dar. In das Schema können daher alle denkbaren Interpretationen eingesetzt werden, wenn sichergestellt ist, daß an jedem Vorkommnis von p dasselbe steht, an jedem Vorkommnis von q dasselbe, jedoch nicht das, was schon bei q steht, usw. Man könnte die Formel $[(\neg p \rightarrow \neg q) \ \& \ q] \Rightarrow p$ auch so schreiben:

$$[(\neg \dots \rightarrow \neg \dots) \ \& \ \dots] \Rightarrow \dots,$$

um deutlich zu machen, daß ausschließlich dieses für die Gültigkeit wesentlich ist. Diese *Form* bewirkt die logische Wahrheit, und nicht das, was man anstelle von ... oder --- einsetzt. Ob die logischen Konstanten „nicht“, „wenn ..., dann ---“ und „und“ griechisch, lateinisch oder deutsch formuliert sind, ist selbstverständlich ebenfalls ohne Bedeutung.

6.2. Quantorenlogisch sind ebenfalls mehrere Varianten unerheblich in dem Sinne, daß diese die Gültigkeit nicht berühren. Hinsichtlich der ersten Prämisse und der Konklusion war schon dargelegt worden, daß alle Interpretationen für einen Individuenbereich von einem bis zu allen Elementen, auf die das Prädikat „auferstanden“ zutrifft, gleichberechtigt möglich sind. Eine theologische Entscheidung, ob von allgemeiner oder von partikularer Auferstehung die Rede ist, kann aufgrund des Arguments nicht getroffen werden.

Ohne Belang ist ferner, ob die zweite Prämisse („Christus ist auferstanden“) kategorisch nach A oder I oder als Kennzeichnung formalisiert wird:

$\forall x (Cx \rightarrow Ax)$	(A – allgemein bejahend)
$\forall x (Cx \ \& \ Ax)$	(I – partikular bejahend)
$\exists x (Cx \ \& \ Ax)$	(Kennzeichnung – Individuenkonstante)

Denn da das Konsequens der ersten Prämisse die Negation der zweiten Prämisse ist, ändern diese Substitutionen satzlogisch nichts.

6.3. Auch die Frage, ob die Auferstehung nur auf Tote oder zusätzlich auch auf Lebende zu beziehen sei, wird durch das Argument nicht beantwortet. Wer jedoch die Auferstehung in dieser Weise verstehen will, kann das Argument *salva veritate* leicht folgendermaßen erweitern:

Wenn es keine Auferstehung Toter oder Lebender gibt,
dann ist auch Christus nicht auferstanden.
Christus ist auferstanden.
Folglich gibt es eine Auferstehung Toter oder Lebender.

Hinsichtlich der Anzahl Toter oder Lebender, die auferstehen, gilt das Entsprechende.

Literaturverzeichnis

- Augustin: De doctrina christiana. Rec. Gvilelmus M. Green. CSEL 80.
Bachmann, Michael: Noch einmal: 1 Kor 15, 12ff und Logik. LingBibl 59, 1987, 100-104.
Bochenski, J. M.: Grundriß der formalen Logik. Übers., neu bearb. u. erw. v. Albert Menne. Paderborn ⁵1983 (UTB 59).
Bucher, Theodor G.: Allgemeine Überlegungen zur Logik im Zusammenhang mit 1 Kor 15, 12-20. LingBibl 53, 1983, 70-98.
Prantl, Carl: Geschichte der Logik im Abendlande. Bd. I. Leipzig 1855; Nachdruck Graz 1955.
Quine, Willard van Orman: Grundzüge der Logik. Übers. v. Dirk Siefkes. Frankfurt/M. 1969.
Scholz, Heinrich: Das theologische Element im Beruf des logistischen Logikers. In: Christliche Verwirklichung. Romano Guardini zum 50. Geburtstag dargebracht von seinen Freunden und Schülern. Hg. v. Karlheinz Schmidhüs. Rothenfels/M. 1935, 138-159; Nachdruck in: Ders.: Mathesis Universalis. Abhandlungen zur Philosophie als strenger Wissenschaft. Hg. v. Hans Hermes, Friedrich Kambartel, Joachim Ritter. Basel/Stuttgart 1961, 293-311.
Schütte, Kurt:
[1] Beweistheorie. Berlin, Göttingen, Heidelberg 1960 (Die Grundlehren der mathematischen Wissenschaften; 103).
[2] Beweistheorie. HWP 1, 886-888.
Stegmüller, Wolfgang: Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie. I: Erklärung, Begründung, Kausalität. Berlin, Heidelberg, New York ²1983.
Zimmer, Christoph:
[1] Logik der thomasischen Gottesbeweise. Ein Beitrag zur Aussagenlogik bei Thomas von Aquin. Franziskanische Studien, 71, 1989, 212-223.
[2] Was ist unter einer theologischen Aussage zu verstehen? Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie, 36, 1989, 311-340.
[3] Veritas est deus noster. Augustins arithmetischer Gottesbeweis. Franziskanische Studien,

73, 1991, 159-169.

[4] Existenz-Simulation in den Gottesbeweisen. In: Das Phänomen der „Simulation“. Beiträge zu einem semiotischen Kolloquium. Hg. v. Erhardt Güttgemanns. Bonn 1991 (FThL 17), 86-106.

***Abstract:** As well as knowing the valid inference and logical truth of the argument resurrectionis 1 Cor 15:12-20, we deal with proofs of propositional calculus. Now it could firstly be proved by means of quantificational schemes that the argument turns out invariant as to the question of general or particular resurrection, i.e. „there be resurrection of all dead“ and „... of at least one dead“ are both inferential conclusions. The argument is without any empirical content since its truth does not depend on any empirical data.*